

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr
Fr. Sarai Auras
WilhelmLeuschnerStraße 27a
28329 Bremen

Auskunft erteilt

[Redacted]

Datum Ihres Schreibens:
25.01.2021

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

[Redacted]
Bremen, 18. März 2021

**Beirat Schwachhausen: Prüfbittte zum Parken in der Senator-Fritze-Straße,
Bürgermeister-Schoene-Straße und im Hauptmann-Böse-Weg
Ihr Schreiben vom 25. Januar 2021**

Sehr geehrte Frau Auras,

zum einstimmigen Beschluss des Fachausschusses „Verkehr“ des Beirats Schwachhausen am 21.01.2021, das Amt für Straßen und Verkehr um Prüfung zu bitten, ob das aufgesetzte Parken in den drei genannten Straßen legalisiert werden kann oder ob es alternativ andere Möglichkeiten gibt, die Anzahl legaler Parkplätze in diesem Quartier zu erhöhen, verbunden mit der Bitte um eine Bestandsaufnahme in den genannten Straßen zur Anzahl der registrierten Kraftfahrzeuge, der Parkplätze im öffentlichen Raum sowie der privaten Parkplätze, gebe ich Ihnen in Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehr folgende Rückmeldung:

Der Senator für Inneres und Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau haben ein gemeinsames Strategiepapier zum Parken in Quartieren erarbeitet, das den zuständigen Deputationen im Februar 2020 zur Kenntnis gegeben wurde. Dieses Strategiepapier ist unter folgendem Link abzurufen:

[https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZdGVb1tW9EHYnz-dFnitNWh5DMqlc7h_mVTU35jZJaAJ3/Konzept SI und SKUMS v. 17. Januar 2020.pdf](https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZdGVb1tW9EHYnz-dFnitNWh5DMqlc7h_mVTU35jZJaAJ3/Konzept_SI_und_SKUMS_v.17.Januar_2020.pdf)

Zum aufgesetzten Parken ist darin Folgendes festgehalten:

- Aufgesetztes Parken kann angeordnet werden, wenn hinreichend Barrierefreiheit im Gehweg gegeben ist. Dies ist in der Regel ab einer Restgehwegbreite von 2,50 Metern der Fall. Ausnahmen sind möglich.
- Freihalten besonders schützenswerter Gehwegabschnitte durch technische Einrichtungen z.B. Markierungen, Poller o.ä. im Bedarfsfall an verkehrssicherheitsrelevanten Stellen.
- Fahrbahnmarkierungen bzw. Umbau in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen an relevanten Stellen zur Herstellung sowohl von Sichtbeziehungen für Fußgänger*innen als auch von Barrierefreiheit.
- Die bestehende Beschilderung (Verkehrszeichen 315) wird überprüft.

- Seite 1 von 3 -



Dienstgebäude
Contrescarpe 73
28195 Bremen



Eingang
Contrescarpe 73
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof
Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

- Die Parkordnung soll für alle Verkehrsteilnehmenden klar erkennbar sein.

Die erforderliche Restgehwegbreite von 2,50 Metern wurde auch vom Bundesministerium für Verkehrs und digitale Infrastruktur bestätigt:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/232/1923223.pdf>, siehe Antwort zu Frage 33.

In den o.g. Straßen sind keine ausreichende Gehweg- und Straßenraumbreiten gegeben, so dass keine Anordnung von aufgesetztem Parken erfolgen kann.

Zur Ordnung des ruhenden Verkehrs hat die stadtbremische Bürgerschaft im November 2020 Folgendes beschlossen:

- Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, bis zum Ende der Legislaturperiode in den innenstadtnahen Stadtteilen (Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Findorff, Walle, Neustadt) eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen
- Die Prioritäten richten sich dabei nach den bestehenden Einschränkungen für die Barrierefreiheit, Freiheit der Gehwege und der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge.
- Dafür ist innerhalb von zwölf Monaten unter Beteiligung der örtlichen Beiräte und damit der Wohnbevölkerung und auf Beschluss der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und der Deputation für Inneres ein Konzept zu erstellen und der Stadtbürgerschaft vorzulegen.

Der Beschluss ist unter folgendem Link abzurufen:

[https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZSzew98Nmca07AJNr2CDBllbbH0bISKrFQB1JDxW9KCm/Drucksache Stadt Drucksache 20-320 S.pdf](https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZSzew98Nmca07AJNr2CDBllbbH0bISKrFQB1JDxW9KCm/Drucksache%20Stadt%20Drucksache%20320%20S.pdf)

Das von der Stadtbürgerschaft geforderte Konzept wird im Rahmen der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans erarbeitet. Darin werden auch Prioritäten und der erforderliche Personalbedarf ermittelt. Die Beteiligung der Beiräte dazu erfolgt voraussichtlich Ende März bis Ende April 2021. Ein Beschluss der VEP-Teilfortschreibung ist für Juni 2021 vorgesehen. Sobald das für die Konzeptumsetzung erforderliche Personal zur Verfügung steht, kann die Umsetzung in den Quartieren entsprechend der ermittelten Prioritäten erfolgen.

Der Beirat bittet um Prüfung weiterer Möglichkeiten zur Erhöhung der Anzahl legaler Parkplätze im Quartier. Damit soll vermutlich eine Reduzierung des Parkdrucks erreicht werden. Dies kann nicht nur durch eine Erhöhung des Parkraumangebots, sondern auch durch eine Reduzierung der Parkraumnachfrage erfolgen.

Eine in Bremen bewährte und durch Evaluation bestätigte Maßnahme zur Reduzierung der Parkraumnachfrage ist die Ausweitung des Carsharing-Angebots. Im Umfeld der o.g. Straßen gibt es derzeit eine Lücke im Carsharing-Angebot und gleichzeitig besteht eine Nachfrage durch gewerbliche und private Nutzer. Bürgeranfragen gab es z.B. bereits aus der Fritz-Gansberg-Straße. Die Umsetzung von mobil.punkten und mobil.punktchen (Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum) kann zum einen das Carsharing-Angebot im Quartier verbessern. Zum anderen kann deren Gestaltung mit Gehwegnasen darin unterstützen, das Parken zu ordnen sowie Schleppkurven für Großfahrzeuge wie Müllabfuhr und Feuerwehr freizuhalten. Zur Standortfindung sind Vorschläge aus dem Beirat Schwachhausen willkommen. In der zweiten Jahreshälfte 2021 kann ein Ortstermin mit Vertretern von SKUMS, dem Beirat und dem Ortsamt zur Besichtigung geeigneter Standorte erfolgen. Eine Umsetzung kann ab 2022 erfolgen.

In Quartieren mit einem relevanten Anteil ortsfremder Parker ist auch die Ausweisung von Bewohnerparkvorrechtigungen möglich. Dies erfordert eine umfangreiche Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen, was im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ordnung des ruhenden Verkehrs erfolgen kann.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

